

Täterarbeit bei der Prävention von Gewalt gegen Frauen

Zur Umsetzung der Istanbul-Konvention¹

Gerhard Hafner

Die Istanbul-Konvention fokussiert die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie häuslicher Gewalt und ist ein großer Erfolg der Frauenbewegung. Setzt die Täterarbeit diese klaren feministischen Ziele in ihrer Praxis um?

Ziele und Maßnahmen

Das Gesetz zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt trat am 1.2.2018 in Deutschland in Kraft. Diese Konvention ist ein großer Erfolg der seit Jahrzehnten gegen die Gewalt von Männern an Frauen kämpfenden Frauenbewegung.

Am 1.11.1976 öffnete im Westen von Berlin Deutschlands erstes Frauenhaus, um Frauen Zuflucht vor Gewalt von Männern zu bieten. Der unmittelbare Schutz von Frauen stand im Mittelpunkt. In den Jahren danach rückte die Prävention stärker in das Zentrum der staatlichen und institutionellen Bemühungen. Das Gewaltschutzgesetz und polizeiliche Wegweisungen und jetzt die Istanbul-Konvention sollen das immense Ausmaß der Gewalt gegen Frauen und der häuslichen Gewalt eindämmen. Die Istanbul-Konvention zielt sodann darauf, „... dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist; in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben ...“ (Präambel).

Um in diesem sozialen Problemereich nachhaltige Veränderungen zu

bewirken, können die Handlungsansätze mit vier *p* benannt werden: *prevention, protection, persecution* in der *policy* gegen Gewalt an Frauen.

Die Prävention richtet den Blick auf die Täter, um sie durch ein abgestimmtes Vorgehen aller beteiligten Stellen zivil- und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen und zu einer nachhaltigen Verhaltensänderung zu bewegen. Um wirksam zu sein, beinhaltet Täterarbeit mehr als psychosoziale Beratung und soziale Trainingskurse für den einzelnen Täter. In aller Regel bedarf es Druck von außen, etwa Sanktionen vonseiten der Gerichte und Jugendämter, um sie zur Veränderung zu bewegen. Die Vernetzung und kontinuierliche Kooperation mit einer Vielzahl von Institutionen und psychosozialen Einrichtungen wie justizielle Stellen, Polizei, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, des Sozial- und Gesundheitsbereichs, der Frauenunterstützung etc. sind die Voraussetzung, damit Täter überhaupt ein solches Täterprogramm aufsuchen, Compliance entwickeln sowie Beratungen und Kurse kontinuierlich absolvieren.

In Anlehnung an das seit den 1980er-Jahren arbeitende US-amerikanische *Domestic Abuse Intervention Project* mit seinem *Duluth Model* soll die Täterarbeit eingebunden sein in die Interventionskette bei der Bekämpfung von häuslicher Gewalt und die Unterstützung der von Gewalt betroffenen Frauen (Pence & Paymar, 1993).

Eine solche Kooperation wird auch von der *Istanbul-Konvention, Artikel 16 Vorbeugende Interventions- und Behandlungsprogramme* gefordert:

„(1) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Programme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen, Täter und Täterinnen häuslicher Gewalt zu lehren, in zwischenmenschlichen Beziehungen ein gewaltfreies Verhalten anzunehmen, um weitere Gewalt zu verhüten und von Gewalt geprägte Verhaltensmuster zu verändern.“

(2) Die Vertragsparteien treffen die erforderlichen gesetzgeberischen oder sonstigen Maßnahmen, um Behandlungsprogramme einzurichten oder zu unterstützen, die darauf abzielen zu verhindern, dass Täter und Täterinnen, insbesondere Sexualstraftäter und -täterinnen, erneut Straftaten begehen.

(3) Bei den in den Absätzen 1 und 2 genannten Maßnahmen stellen die Vertragsparteien sicher, dass die Sicherheit, die Unterstützung und die Menschenrechte der Opfer ein vorrangiges Anliegen sind und dass diese Programme gegebenenfalls in enger Zusammenarbeit mit spezialisierten Hilfsdiensten für Opfer ausgearbeitet und umgesetzt werden.“

Ein solcher *coordinated community approach* stellt die Sicherheit der Frauen und Kinder, die enge Kooperation aller Institutionen und die Inverantwortungnahme der Täter ins Zentrum ihrer Arbeit (Hester & Lilley, 2014).

Feministischer Ansatz der Täterarbeit

Im Brennpunkt der Bekämpfung von häuslicher Gewalt steht die Gewalt von Männern an Frauen in der Ehe und in heterosexuellen Partnerschaften. Die

¹ Der Beitrag ist eine genehmigte Zweitveröffentlichung des Artikels: Hafner, Gerhard (2022). Die Istanbul-Konvention: Die Rolle der Täterarbeit bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. *Trauma – Zeitschrift für Psychotraumatologie und ihre Anwendungen*, Themenschwerpunkt *Häusliche Gewalt* (Hg.: Anja Steingen), 20. Jg., Heft 1, S. 68–73.

internationalen wie deutschen Statistiken bestätigen die Prävalenz und die besondere Gefährlichkeit der Männergewalt (Hafner, 2020a). Da allerdings auch Gewalt vonseiten von Frauen sowie von Menschen im Bereich *Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender (LGBT)* existiert, hat sich der geschlechtsneutralisierende Begriff „häusliche Gewalt“ eingebürgert. Dieser Tatsache trägt die Istanbul-Konvention im Titel Rechnung, wenn sie als Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen wie auch von häuslicher Gewalt beitragen soll. Als gesellschaftspolitisches Fundament wurde die Konvention am 11.5.2011 in Istanbul verabschiedet:

- „unter Verurteilung aller Formen von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt;
- in Anerkennung der Tatsache, dass die Verwirklichung der rechtlichen und der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ein wesentliches Element der Verhütung von Gewalt gegen Frauen ist;
- in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen der Ausdruck historisch gewachsener ungleicher Machtverhältnisse zwischen Frauen und Männern ist, die zur Beherrschung und Diskriminierung der Frau durch den Mann und zur Verhinderung der vollständigen Gleichstellung der Frau geführt haben;
- in Anerkennung der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen als geschlechtsspezifische Gewalt strukturellen Charakter hat, sowie der Tatsache, dass Gewalt gegen Frauen einer der entscheidenden sozialen Mechanismen ist, durch den Frauen in eine untergeordnete Position gegenüber Männern gezwungen werden.“ (Istanbul-Konvention, Präambel).

Gewalt gegen Frauen ist demnach keine bloße individuelle Angelegenheit, sondern eingebettet in Geschlechterverhältnisse, die Frauen global diskriminieren. Gegen diese feministische Position gibt es allerdings auch heftigen Widerstand, etwa wenn Präsident Erdoğan im Jahr 2021 den Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention beschloss.

Selbstverständnis und Standards der Täterarbeit

Das europäische Netzwerk „Work With Perpetrators“ knüpft an diesem Verständnis von geschlechtsspezifischer Gewalt an und arbeitet darauf

hin, dass profeministische Täterarbeitseinrichtungen in engen Kooperationsverbänden die Gewalt gegen Frauen bekämpfen. Ähnlich versteht sich die Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG) in ihrem Selbstverständnis als „der profeministische deutsche Dachverband der Täterarbeitseinrichtungen, welcher in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen mit gewaltausübenden Menschen im Bereich der häuslichen Gewalt arbeitet“. (BAG TäHG, 2022) Die BAG Täterarbeit hebt das Spezifische der Gewalt von Männern gegen Frauen in der Präambel des Standards hervor: „Häusliche Gewalt ist ein Verstoß gegen das Recht des Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Diese Form von Gewalt ist gesellschaftlich verbreitet und richtet sich vor allem gegen Frauen. Täter sind überwiegend Männer.“ (BAG TäHG, 2021, S. 4)

Der Standard, der verpflichtend ist für alle Mitgliedseinrichtungen, bezieht sich auf die gewaltzentrierte Arbeit mit Männern. „Im vorliegenden Standard wird unter häuslicher Gewalt die Gewalt von Männern gegen ihre (Ex-)Partnerinnen verstanden. Wohl wissend, dass damit nur ein Ausschnitt von Gewalt im sozialen Nahraum betrachtet wird. Für andere Zielgruppen (Gewalt in gleichgeschlechtlichen Beziehungen, Gewalt gegen Kinder, Gewalt von Kindern gegen Eltern, Gewalt von Frauen gegen [Ex-]Partner) müssen gegebenenfalls weitere Konzepte und Standards entwickelt werden.“ (BAG TäHG, 2021, S. 5)

Praxen der Täterarbeit bei Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Nicht alle Täterarbeitseinrichtungen sind Mitglied der *Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V.*, und deshalb sind die gesellschaftspolitischen Ansätze und die Praxen sehr divers. Die geschlechtsspezifischen Unterschiede in der Prävalenz und der Gefährlichkeit, die für das Konzept der Täterarbeit essenziell sind, treten oft in der Praxis zurück. So hat sich das *Projekt Mann-Sein ohne Gewalt (AWO Köln)* in *Mensch-Sein ohne Gewalt* umbenannt. Das *Beratungszentrum zum Schutz vor Gewalt in Familien und im sozialen Nahfeld des Berliner Zentrums für Gewaltprävention* besitzt als Zielgruppen gewaltausübende Menschen und von Gewalt betroffene Menschen.

Auch die Begriffe „TäterInnenarbeit“ bzw. „Täter:innenarbeit“ (z. B. *Diakonie Soziale Dienste Oberbayern, AWO Fachstelle Unterfranken, Berliner Zentrum für Gewaltprävention im Land Brandenburg*) machen bei Gewalt von Männern gegen Frauen, worauf die Istanbul-Konvention zielt, wenig Sinn. Demgegenüber hat sich der *Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (bff)* im Themenbereich „Gewalt gegen Frauen“ für die Schreibweise „Täter“ und „Täterarbeit“ entschieden. Er möchte damit sichtbar machen, dass Gewalt gegen Frauen in den allermeisten Fällen von Männern ausgeübt wird (bff, 2022).

Auf der programmatischen Ebene ist in Deutschland im Bereich der Täterarbeit gegen Gewalt an Frauen die *profeministische Täterarbeit* hegemonial. Die Förderung durch die öffentliche Hand setzt vielfach als explizite Bedingung, dass der Standard der *BAG TäHG* eingehalten wird. Die Praxis ist offen für Methoden, die aus den verschiedenen psychotherapeutischen Schulen stammen. Die Kursarbeit in Gruppen wird besonders empfohlen. Allerdings sehen Marianne Hester und Chris Newman (2021) in ihrer Übersicht in einigen europäischen Ländern Tendenzen zu einer Psychologisierung von Täterprogrammen, die sich in einem Fokus auf Bindungsprobleme und traumatische Belastungen ausdrückt.

Seit Beginn gibt es in Nordamerika gegen die zentrale Stellung des *Duluth Models* in der Täterarbeit heftige Kritik vonseiten einiger Psycholog:innen und Psychotherapeut:innen. Der kanadische Psychologe Donald G. Dutton sieht die Ursache einer *abusive personality* in individuellen Traumata, die professionell therapeutisch behandelt werden müssten (Dutton, 2003). Demgegenüber betont Edward W. Gondolf (2012) in seinen Evaluationen von Täterprogrammen, dass die vorherrschenden Ansätze von kognitiv-behavioralen Trainings im Rahmen des *Duluth Models* in den meisten Fällen eine adäquate Behandlung darstellen. Ein professionelles Risikomanagement hinsichtlich besonders gefährlicher Männer sei allerdings essenziell. „The system matters“ ist sein Credo, um die Relevanz der begleitenden gesellschaftlichen Interventionen gegen Gewalt zu betonen.

Aber auch in Deutschland gibt es Ansätze, welche die gesellschaftspolitischen Ziele der Istanbul-Konvention nicht teilen. Der Beratungsansatz des Projekts *„Jetzt mal anders – Paar-*

gewalt gemeinsam beenden“ der Familienberatung des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e. V. fokussiert *situative Paargewalt*. Diese sei die häufigste Variante von Beziehungsgewalt und unterscheidet sich von drei weiteren Formen: der patriarchalen Gewalt, dem gewaltsamen Widerstand und dem gegenseitigen Kontrollverhalten. Die lösungsfokussierte Paarberatung in diesem systemischen Ansatz geht von Fällen wechselseitiger Gewalt aus und vermeidet das Schema „männlicher Täter – weibliches Opfer“ sowie die Begriffe „Täter“ bzw. „Täterin“ (Kruse, Flohr & Brandl, 2015).

Fazit

„Präventive Täterarbeit bauen wir aus. Wir wollen ein starkes Bündnis gegen Se-

xismus.“ (Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, 2021, S. 115)

Die Istanbul-Konvention hat dazu beigetragen, dass das gesellschaftliche Bedingungsgefüge von häuslicher Gewalt und hegemonialer Männlichkeit ins Zentrum rückt. Vor allem gilt dies für die politische Ebene von Bund, Länder und Gemeinden. Die psychosoziale Arbeit besitzt eine andere Perspektive; sie beschäftigt sich mit Individuen und nimmt oft die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als gegeben an. Die Praxis sieht es meist nicht als ihren Job, hier Veränderungen mitzudenken und konkret anzugehen. Die Misogynie in der Gewalt gegen Frauen bis hin zu Femiziden verliert in der praktischen Arbeit an Brisanz. Die Istanbul-Konvention und der Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft mit ihren klaren

gesellschaftlichen Aussagen bleiben in der Konsequenz auf der Ebene der Proklamation.

Gerhard Hafner ist Diplom-Psychologe: *Beratung für Männer – gegen Gewalt (Volkssolidarität LV Berlin e. V.) und Kind im Blick (Sozialdienst katholischer Frauen e. V. Berlin)*. Er engagiert sich als Botschafter bei der Kampagne HeForShe von UNWOMEN Deutschland und hat an der Erstellung des bundesdeutschen Standards der Täterarbeit mitgearbeitet.

Web: www.volkssolidaritaet-berlin.de

E-Mail: maennerberatung@volkssolidaritaet.de

Literatur

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (2021). *Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt*. Standard der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V., Hrsg. v. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Dutton, D. G. (2003). *The abusive personality. Violence and control in intimate relationships*. New York, NY: Guilford.

Gondolf, E. W. (2012). *The future of batterer programs. Reassessing evidence-based practice*. Boston, MA: Northeastern University Press.

Hafner, G. & Hertel, R. (2020). *Kinder als Opfer häuslicher Gewalt*. In A. Steingen (Hrsg.), *Häusliche Gewalt*. Handbuch der Täterarbeit (S. 35–46). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hafner, G. (2020a). *Zahlen und Fakten*. In A. Steingen (Hrsg.), *Häusliche Gewalt*. Handbuch der Täterarbeit (S. 23–29). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hafner, G. (2020b). *Mann – Macht – Gewalt*. In A. Steingen (Hrsg.), *Häusliche Gewalt*. Handbuch der Täterarbeit (S. 73–79). Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.

Hester, M. & Lilley, S.-J. (2014). *Domestic and Sexual Violence Perpetrator Programmes: Article 16 of the Istanbul Convention*. A collection of papers on the Council of Europe Convention on preventing and combating violence against women and domestic violence. Straßburg: Council of Europe.

Hester, M. & Newman, C. (2021). *Considering 'treatment' and gender in programmes for intimate partner violence perpetrators*. In L. Gottzén, M. Bjørnholt & F. Boonzaier (Hrsg.), *Men, masculinities and intimate partner violence*. Abingdon-on-Thames, New York, NY: Routledge.

Kruse, M., Flohr, H. & Brandl, M. (2015). *Lösungsfokussierte Paarberatung bei häuslicher Gewalt*. Ein Curriculum zur Beendigung von situativer Paargewalt. Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hrsg.), *Berliner Forum Gewaltprävention*, Nr. 55).

Pence, E. & Paymar, M. (1993). *Education groups for men who batter. The Duluth Model*. New York, NY: Springer.

Web

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e. V. (BAG TäHG) (2022), <https://www.bag-taeterarbeit.de>, abgerufen 9.1.2022.

bff, Bundesverband der Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe in Deutschland (2022). <https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/infothek/gewalt-gegen-frauen/taeter-taeterinnen.html>, abgerufen 9.1.2022.

Istanbul-Konvention. Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt und erläuternder Bericht. www.coe.int/conventionviolence, abgerufen 9.1.2022.

Koalitionsvertrag zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (2021): *Mehr Fortschritt wagen*. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, abgerufen 13.1.2022.

INITIATIVE „STÄRKER ALS GEWALT“

DU KANNST HELFEN!

GEWALT GEGEN FRAUEN GEHT UNS ALLE AN. GEMEINSAM SIND WIR

#STÄRKER ALS GEWALT

stärker-als-gewalt.de

STÄRKER als Gewalt